

## **Satzung der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an brandenburgischen Hochschulen**

### **Präambel**

Die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an brandenburgischen Hochschulen (LaKoG) ist ein Zusammenschluss der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen. Die LaKoG unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter und der Durchsetzung der tatsächlichen Chancengleichheit auf allen hochschulpolitischen Ebenen und in allen wissenschaftlichen, Wissenschaft stützenden und studentischen Bereichen und wirkt auf die Anerkennung der Geschlechtervielfalt hin. Sie vertritt dabei vor allem die Interessen von Wissenschaftlerinnen\*, Künstlerinnen\*, sonstigen Mitarbeiterinnen\* und Studentinnen\*. Die LaKoG fördert den kooperativen Austausch zwischen den zentralen Gleichstellungsbeauftragten, die kollegiale Beratung und die Durchsetzung gemeinsamer gleichstellungspolitischer Interessen. Sie setzt sich für eine intersektionale Gleichstellungsarbeit ein und arbeitet perspektivisch auf eine diversitätssensible Hochschulkultur hin.

### **§ 1 Aufgaben**

- (1) Die LaKoG bearbeitet Fragen zu hochschulischer Gleichstellungspolitik, zu Vereinbarkeitsthematiken und zur Antidiskriminierungsarbeit, die Geschlechter betreffend. Sie berät die Brandenburgische Landesrektor\*innenkonferenz (BLRK) hierzu und gibt Stellungnahmen zu gleichstellungspolitischen Fragen ab. Sie informiert, koordiniert und unterstützt die Gleichstellungsbeauftragten und Gleichstellungsakteur\*innen an brandenburgischen Hochschulen,
- (2) Die LaKoG nimmt zusätzlich folgende Aufgaben wahr:
  - Vertretung gleichstellungspolitischer Interessen in der Öffentlichkeit;
  - Mitwirkung bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung der Gleichstellungsstrategien für den Hochschulbereich des Landes Brandenburg;
  - Mitwirkung an der hochschul- und bildungspolitischen Meinungsbildung;
  - Beratung politischer Akteur\*innen zu gleichstellungspolitischen Themen und Programmen;
  - Mitwirkung in bzw. Zusammenarbeit mit regionalen Gleichstellungsakteur\*innen, wie der Landesgleichstellungsbeauftragten (LGBA), dem Frauenpolitischen Rat (FPR), den Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, dem Netzwerk Familie in der Hochschule, dem Dual Career-Netzwerk, der AG der Gleichstellungs- und Familienbeauftragten des MWFK.
- (3) Die LaKoG Brandenburg ist Mitglied der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (bukof) und entsendet jeweils mindestens ein Mitglied in den erweiterten Vorstand und in bukof-Kommissionen.

## **§ 2 Rechtliche Grundlagen**

- (1) Gemäß Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz fördert der Staat „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Dabei unterstützen die zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen die Hochschulen mit ihrer Fachkompetenz.
- (2) Dieser Verfassungsauftrag wird durch das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG) (genauer geregelt in §7 und § 68 BbgHG), das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) sowie durch Richtlinien und Ordnungen an den einzelnen Hochschulen genauer bestimmt.
- (3) Zusätzlich verpflichten sich die Hochschulen zur Einhaltung der Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an den brandenburgischen Hochschulen (2017).

## **§ 3 Mitglieder**

- (1) Mitgliedshochschulen sind die im Hochschulgesetz BbgHG § 2 benannten staatlichen Hochschulen:
  - Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU C-S)
  - Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder (EUV)
  - Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf (FUB)
  - Universität Potsdam (UP)
  - Fachhochschule Potsdam (FHP)
  - Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)
  - Technische Hochschule Brandenburg (THB)
  - Technische Hochschule Wildau (THWi)
- (2) Mitglieder der LaKoG sind die Gleichstellungsbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen.

## **§ 4 Organisation**

- (1) Die Mitglieder der LaKoG treffen sich regelmäßig, mindestens einmal im Semester, in einer Mitgliederversammlung. Die Treffen finden nach Möglichkeit in Präsenz statt, möglich sind aber auch virtuelle Treffen per Videokonferenz. Der Veranstaltungsort der Mitgliederversammlung wechselt zwischen den Mitgliedshochschulen.
- (2) Zur Vorbereitung auf die Sitzung berichten die Mitglieder schriftlich über ihre Tätigkeiten. Der Tätigkeitsbericht soll eine Woche vor der Mitgliederversammlung an alle Mitglieder zur Kenntnisnahme verschickt werden.

- (3) Die Sitzungen der Mitgliederversammlung sind in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Sitzungsteil unterteilt. Gäste können auf Antrag – themenbezogen – eingeladen werden und teilnehmen.
- (4) Ständige Gäste sind u.a. Mitarbeiter\*innen aus den Gleichstellungsbüros der Mitgliedshochschulen, die LGBA, Vertreter\*innen aus dem MWFK und MSGIV, Vertreter\*innen der BLRK, der Vorstand der bukof. Sie können ohne Antrag an dem öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung teilnehmen.
- (5) Das Protokoll des öffentlichen Teils geht allen Teilnehmenden zu. Das Protokoll des nicht-öffentlichen Teils der Mitgliederversammlung steht ausschließlich den Mitgliedern zur Verfügung. Protokolle werden mindestens 5 Jahre aufbewahrt. Auf Antrag können auch Nicht-Mitglieder Einsicht in Protokollauszüge bekommen.
- (6) Aus der Mitgliederversammlung heraus werden themen- und anlassbezogene Arbeitsgruppen (AG) gebildet.
- (7) Die LaKoG kann gleichstellungsrelevante Projekte initiieren und unterstützt bei der Umsetzung.
- (8) Die Mitgliedsgebühr für den Frauenpolitischen Rat Land Brandenburg (FPR) wird nach einer festgelegten Reihenfolge von den Mitgliedshochschulen bezahlt.

### **§ 5 Stimmrecht und Beschlussfassung**

- (1) Alle stimmberechtigten Mitglieder der LaKoG verfügen über je eine Stimme. Das Stimmrecht ist an die Anwesenheit (auch virtuell) der Vertreterinnen der jeweiligen Hochschule nach § 3 (2) dieser Satzung gebunden.
- (2) Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen durch Handzeichen oder Zustimmung im Chat gefasst, es sei denn, ein Mitglied beantragt geheime Abstimmung. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben und werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht mitgezählt.
- (3) Auf Antrag können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst werden.
- (4) Die Mitgliederversammlung kann nur dann Beschlüsse fassen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

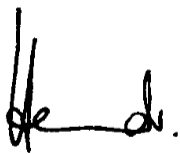
### **§ 6 Das Sprecherinnenteam**

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt mindestens alle drei Jahre aus dem Kreise ihrer Mitglieder eine Sprecherin und zwei stellvertretende Sprecherinnen. Die Sprecherinnen arbeiten als Team zusammen, die erste Sprecherin vertritt die LaKoG in der Regel nach außen. Im Sprecherinnenteam sollen sowohl die Universitäten als auch die Fachhochschulen vertreten sein.
- (2) Die erneute Wiederwahl der Sprecherinnen ist unbegrenzt möglich.

- (3) Die Sprecherinnen bereiten die Mitgliederversammlung vor, versenden die Einladung und legen die Protokollführung fest. Die Hochschule, die die Örtlichkeiten zur Versammlung zur Verfügung stellt, ist in der Regel für die Protokollführung der Sitzung verantwortlich.
- (4) Sie knüpfen Kontakte zu den hochschul- und bildungspolitischen Meinungsbildenden und vertreten die Interessen der LaKoG in der Öffentlichkeit, auch bundesweit.
- (5) Sie ergreifen Initiativen, geben Empfehlungen, bereiten Beschlüsse vor und berichten der Mitgliederversammlung.
- (6) Die Geschäftsführung der LaKoG (inklusive Pflege der Homepage) liegt bei der 1. Sprecherin, solange bis sich eine brandenburgische Koordinierungsstelle für Gleichstellung an Hochschulen gebildet hat.

### § 7 Inkrafttreten

Die Satzung in der Fassung vom 15. Juni 2020 tritt am 01. Juli 2020 in Kraft.



Birgit Hendrichske - Zentrale Gleichstellungsbeauftragte Brandenburgische Technische Universität  
Cottbus-Senftenberg



Katja Kraft - Zentrale Gleichstellungsbeauftragte Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder



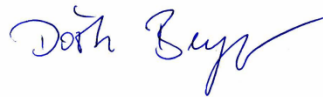
Susanne Foidl - Zentrale Gleichstellungsbeauftragte Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf



Christina Wolff - Zentrale Gleichstellungsbeauftragte Universität Potsdam



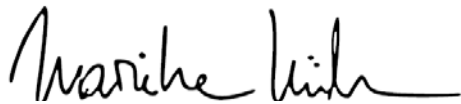
Sandra Cartes - Zentrale Gleichstellungsbeauftragte Fachhochschule Potsdam



Dörte Beyer - Zentrale Gleichstellungsbeauftragte Hochschule für nachhaltige Entwicklung  
Eberswalde



Olga Rösch - Zentrale Gleichstellungsbeauftragte Technische Hochschule Wildau



Mareike Kühne - Zentrale Gleichstellungsbeauftragte Technische Hochschule Brandenburg